

## Entscheidung des Schiedsgerichts des TT-Verbandes Württemberg-Hohenzollern

(ohne Datum)

Offizielle Mannschaftsaufstellung in click-TT ist verbindlich für die Aufstellung in einem Meisterschaftsspiel

In einem Spiel der Kreisklasse traten die Gäste mit einer falschen Einzelaufstellung auf den Positionen 5 und 6 an. Bei der Abfrage der Aufstellung hatte der Ersatz-Mannschaftsführer per Smartphone nicht die Seite mit der offiziellen, genehmigten Mannschaftsaufstellung aufgerufen, sondern die Mannschaftsaufstellung einer Bilanzübersicht entnommen, in der die Reihenfolge den entsprechenden Spielergebnissen angepasst war. Somit stimmte die Reihenfolge nicht mit der vom Klassenleiter genehmigten überein. Der Klassenleiter wertete den Spielausgang gemäß WO AB G 14.1 (entspricht WO G 7.1 im WTTV) mit 9:0 für die Gastgeber. Hierbei wird nach der Änderung dieser Vorschrift im Vergleich zur alten Regelung nicht mehr unterschieden, ob Paarkreuz übergreifend oder nur innerhalb eines Paarkreuzes falsch aufgestellt wurde. Die 9:0-Wertung wurde vom Klassenleiter ergänzt durch eine 35 €-Strafe.

Auf den Einspruch der Gäste hin bestätigte das Schiedsgericht die Entscheidung des Klassenleiters. In der Begründung vermerkte das Gericht, dass jede Mannschaft selbst für die richtige Aufstellung seiner Spieler verantwortlich sei, wobei dem Gegner insoweit keine Überwachungspflicht zukomme.